

[1] **EU Baumusterprüfbescheinigung**

[2] Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen – **Richtlinie 2014/34/EU**



[3] **EU Baumusterprüfbescheinigungsnummer**

ZELM 05 ATEX 0252 X

(Interne Nr. PTZ 17 ATEX 0013 X)

Rev. 0

[4] **Hersteller: Müller Industrie-Elektronik GmbH**

[5] **Anschrift:** Justus-von-Liebig-Strasse 24
D-31535 Neustadt

[6] **Gerät: Stromschleifenanzeige Typen CL1.....-.... , CL6.....-.... und CM1.....-....**

[7] Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfung festgelegt.

[8] Die Primara Test- und Zertifizier GmbH bescheinigt als Benannte Stelle Nr. 2572 nach der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 26. Februar 2014 (2014/34/EU) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie. Die Ergebnisse sind im vertraulichen Prüfbericht 17PP290-01_0 festgehalten.

[9] Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:

EN 60079-0:2012 + A11:2013

EN 60079-11:2012

[10] Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

[11] Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung des festgelegten Gerätes gemäß Richtlinie 2014/34/EU. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieses Gerätes. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.

[12] Die Kennzeichnung des Geräts muss die folgenden Angaben enthalten:



II 2 G Ex ia IIC T6

Kaufbeuren, 2017-10-10

Andreas Aufmuth
Zertifizierstelle

Horst Haug
Fachbereich

EU-Baumusterprüfbescheinigungen ohne Unterschrift haben keine Gültigkeit.
Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Primara Test- und Zertifizier-GmbH.

[13] Anlage

[14] EU Baumusterprüfbescheinigung ZELM 05 ATEX 0252 X (Interne Nr. PTZ 17 ATEX 0013 X)

[15] Beschreibung des Gerätes:

Die Stromschleifen-Anzeige Typen CL1.....-... , CL6.....-... und CM1.....-... dienen zur „Vor-Ort-Anzeige“ von Messwerten in 4-20 mA Stromschleifen.

Die verschiedenen Typen betreffen die Ausführung des Gehäuses. Die Stromschleifen-Anzeige Typ CL1.....-... hat ein rundes Gehäuse, die Stromschleifen-Anzeige Typ CL6.....-... hat ein eckiges Gehäuse. Die Stromschleifen-Anzeige Typ CM1.....-... ist für den Einbau in Schalttafeltypen mit anderen Einbaumaßen vorgesehen und hat daher eine grundlegend andere Gehäuseform. Die elektronische Schaltung ist die bei allen Ausführungen identisch. Es werden lediglich bei der Stromschleifen-Anzeige Typ CM1.....-... andere Segmentanzeigen eingesetzt.

Der zulässige Umgebungstemperaturbereich beträgt:

Typen CL1.....-... , CL6.....-... -0°C bis +60°C

Typ CM1.....-... -20°C bis +50°C

[16] Elektrische Daten:

Versorgungs- und Signalstromkreis

In Zündschutzart Eigensicherheit Ex ia IIC
nur zum Anschluss an einen bescheinigten
eigensicheren Stromkreis mit folgenden

Höchstwerten: $U_0 = 30V$
 $I_0 = 100mA$
 $P_0 = 1W$

Die maximale wirksame innere Kapazität und
Induktivität sind vernachlässigbar klein.

[17] Prüfbericht Nr.:

17PP290-01_0

[18] Besondere Bedingungen:

1. Die Stromschleifenanzeige ist in Gehäuse (Schalttafel oder Schaltschrank) mit einem Schutzgrad von mindestens IP20 einzubauen.
2. Das Gerät ist so zu errichten und zu warten, dass mit gefährlicher elektrostatischer Aufladung nicht gerechnet werden muss. Dies kann bspw. durch Einbau in einen geerdeten leitfähigen Rahmen sichergestellt werden.
3. Der zulässige Umgebungstemperaturbereich ist dieser EU-Baumusterprüfbescheinigung bzw. der Betriebsanleitung zu entnehmen.

[19] Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen:

Durch die vorgenannten Normen abgedeckt.